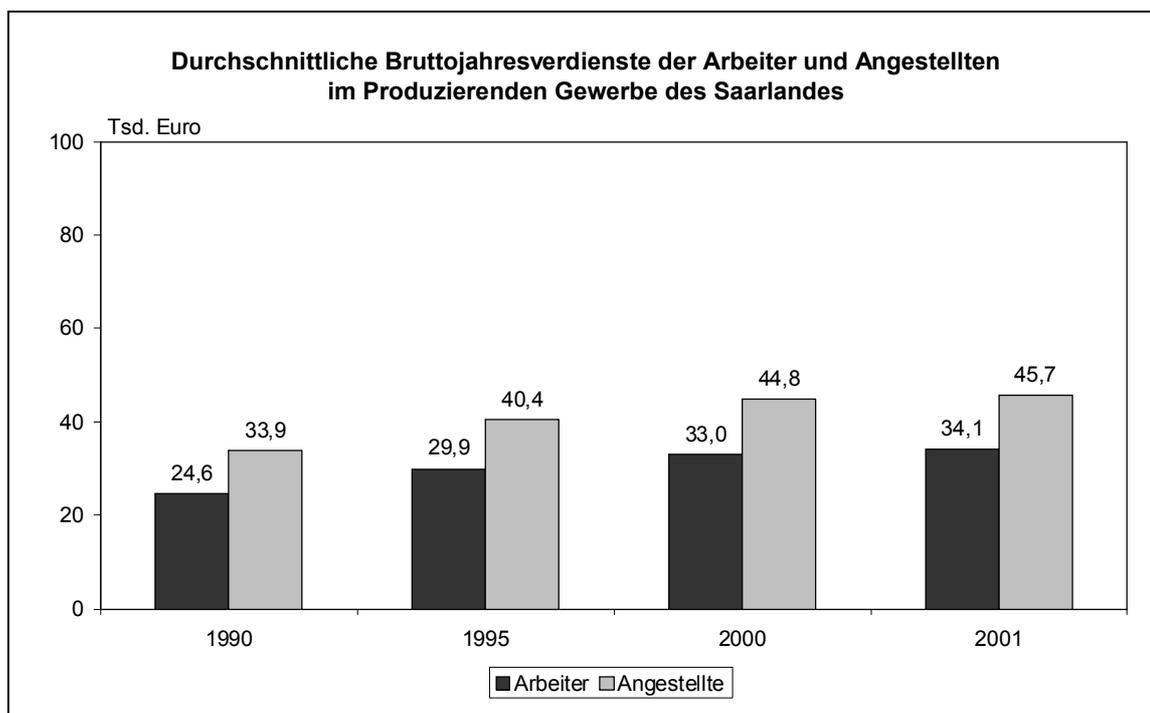


## Bruttojahresverdienste in Industrie und Handel 2001



Ausgegeben im Oktober 2002

Einzelpreis 2,50 EUR

© Statistisches Landesamt Saarland, Saarbrücken, 2002.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber: Statistisches Landesamt SAARLAND, Virchowstraße 7, 66119 Saarbrücken, Postfach 10 30 44, 66030 Saarbrücken  
Telefon: (0681) 501 5927 - Fax: (0681) 501 5921 - E-Mail: statistik@stala.saarland.de - Internet: <http://www.statistik.saarland.de>

## VORBEMERKUNGEN

Gemäß dem Gesetz über die Lohnstatistik in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. April 1996 (BGBl. I S. 598), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1253) wurde - beginnend mit dem Jahre 1971 - zusätzlich zur vierteljährlichen "Verdiensterhebung in Industrie und Handel" eine regelmäßige Erhebung der Bruttojahresverdienste angeordnet. Ziel dieser Statistik ist, die in den Vierteljahresmeldungen der Berichtsbetriebe aus statistisch-methodischen Gründen nicht berücksichtigten so genannten "einmaligen Zahlungen" wie tarifliches Urlaubsgeld, Gratifikationen, 13. Monatsgehalt, Gewinnbeteiligungen u.ä. zu erfassen und somit Daten über die Entwicklung des tatsächlichen Bruttoarbeitsentgeltes der Arbeitnehmer im Laufe eines Kalenderjahres zu gewinnen. Rückschlüsse auf die Höhe der "Sonderzahlungen" durch Gegenüberstellung der Jahresverdienste mit den hochgerechneten Vierteljahresergebnissen können dagegen nur bedingt und unter Vorbehalt gezogen werden.

## ERLÄUTERUNGEN

**Erfasster Personenkreis:** Die Bruttojahreslohn- bzw. -gehaltssumme ist für alle Mitarbeiter anzugeben, die während des ganzen Jahres Arbeiter oder Angestellte (auch so genannte AT-Angestellte) des Betriebes waren.

### Nicht einbezogen werden:

- Arbeitnehmer, die im Laufe des Kalenderjahres in den Betrieb eingetreten oder aus dem Betrieb ausgeschieden sind,
- Arbeitnehmer, die zwar formal während des ganzen Jahres dem Betrieb angehörten, aber für weniger als zwölf Monate Lohn und Gehalt einschließlich der gesetzlichen Lohn- und Gehaltsfortzahlung bezogen haben (z.B. Bundeswehr, Erziehungsurlaub, längere Krankheit),
- Teilzeit- und Halbtagsbeschäftigte; das sind Arbeitnehmer, die ständig während einer geringeren als der regelmäßigen betrieblichen Arbeitszeit tätig waren,
- Empfänger von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder von Pensionen, die aus diesem Grund verminderte Bezüge erhalten,
- Auszubildende, Praktikanten und Volontäre (auch wenn sie im Laufe des Jahres als Arbeiter oder Angestellte übernommen wurden), mithelfende Familienangehörige,
- gesetzliche Vertreter von Körperschaften (Vorstandsmitglieder einer AG und deren Stellvertreter, Geschäftsführer einer GmbH usw.),
- leitende Angestellte mit voller Aufsichts- und Dispositionsbefugnis (Leistungsgruppe I),
- hauptberuflich angestellte Mitarbeiter des Werbeaußen- und Prämieinzugsdienstes im privaten Versicherungsgewerbe,
- Heimarbeiter und Zwischenmeister,
- Angestellte der Leistungsgruppen II bis V mit einem regelmäßigen Bruttomonatsverdienst von 8 692 EUR und mehr.

### Bruttojahreslohn- bzw. Bruttojahresgehaltssumme

Zur Ermittlung der Bruttojahreslohn- bzw. Bruttojahresgehaltssumme sind die gemäß § 7 Lohnsteuer-Durchführungs-Verordnung für jeden Arbeitnehmer zu führenden Lohnkonten heranzuziehen. Die Bruttojahreslohn- bzw. Bruttojahresgehaltssumme ergibt sich durch Addition folgender Einzelpositionen des Lohnkontos:

- Arbeitslohn (Barlohn und steuerlicher Wert der Sachbezüge) ohne jeden Abzug und ohne Kürzung um den Arbeitnehmerfreibetrag und den Weihnachts-Freibetrag. (Zum Arbeitslohn gehören z.B. auch Jahresabschlussprämien, Ergebnisprämien, Gewinnbeteiligungen, 13. Monatslohn, zusätzliches Urlaubsgeld, Weihnachtsgatifikationen),
- Bezüge, die nicht zum steuerpflichtigen Arbeitslohn gehören (steuerfreie Bezüge) mit Ausnahme des Arbeitnehmer-Freibetrags und des Weihnachts-Freibetrags,
- Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen,
- Prämien für Verbesserungsvorschläge,
- Bezüge, die nach einem festen Pauschsteuersatz oder nach besonderen Pauschsteuersätzen besteuert worden sind und die darauf entfallende Lohnsteuer, wenn der Arbeitgeber die Lohnsteuer übernommen hat.

**Nicht** zum Bruttojahresverdienst gehören Arbeitgeberanteile der Beiträge zur Sozialversicherung, Arbeitgeberzuschüsse zum Krankenversicherungsbeitrag für nicht versicherungspflichtige Angestellte (gem. 2. Krankenversicherungsänderungsgesetz), Arbeitnehmer-Sparzulage gemäß § 12 des 3./4. bzw. 5. Vermögensbildungsgesetzes, Zahlungen aus betriebseigenen oder fiskalischen Mitteln als Unterstützung oder Beihilfe für betriebsbedingte Arbeits Einschränkungen (z.B. Kurzarbeit), gesetzliches Kindergeld, auch wenn es vom Arbeitgeber ausgezahlt wird, Spesenersatz, sonstige "durchlaufende" Gelder, Trennungsschädigungen, nicht lohnsteuerpflichtige Auslösungen, im Kalenderjahr für nachfolgende Zeiträume gewährte Vorschüsse, im Kalenderjahr gewährte Darlehen, im Kalenderjahr aufgetretene Nachzahlungen und Rückzahlungen, die frühere Kalenderjahre betreffen, Naturalleistungen (außer freier Kost und/oder freier Unterkunft; siehe Definition des Verdienstbegriffes im Erhebungsbogen); **im Baugewerbe:** die von den Arbeitgebern des Baugewerbes an die Zusatzversorgungskasse (Einzugsstelle) abgeführten Beträge für Zusatzversorgung, Lohnausgleich, Urlaub, Berufsausbildung und Winterbauförderung, Wegezeitvergütungen, Winter- und Schlechtwettergeld

## ERGEBNISSE

Im Jahr 2001 verdiente ein ganzjährig vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer im Saarland brutto durchschnittlich 36 665 Euro. Im Schnitt kamen die Männer auf 37 758 Euro und die Frauen auf 28 493 Euro. In den Bruttojahresverdiensten sind neben Löhnen und Gehältern auch alle einmaligen Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld, Gratifikationen und zusätzliches Urlaubsgeld enthalten.

Der durchschnittliche Bruttojahreslohn der Arbeiterinnen und Arbeiter im Produzierenden Gewerbe betrug 34 053 Euro. Während Männer im Durchschnitt 34 966 Euro verdienten, kamen die Arbeiterinnen mit durchschnittlich 24 876 Euro auf 71 % des Jahresverdienstes ihrer Kollegen. Das niedrigere Lohnniveau der Frauen ist im Wesentlichen auf die ungünstigeren Qualifikations- und Berufsstrukturen zurückzuführen. Bei allen Zahlen handelt es sich natürlich um Durchschnittsangaben, die individuelle Rückschlüsse nicht zulassen. Die Verdiensthöhe variiert unter anderem mit dem Wirtschaftszweig, der Qualifikation, dem Alter und der Dauer der Betriebszugehörigkeit. So zeigt sich etwa, dass die Verdienste in den einzelnen Wirtschaftszweigen zum Teil erheblich voneinander abweichen. Die höchsten Löhne wurden im Fahrzeugbau bezahlt. Die dort beschäftigten Arbeiter kamen auf durchschnittlich 39 910 Euro, Arbeiterinnen auf 32 865 Euro. Mit an der Spitze der Lohnskala lag auch der Wirtschaftsbereich Energie- und Wasserversorgung mit im Schnitt 36 128 Euro bzw. 32 112 Euro Jahresverdienst. Die im Ernährungsgewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen kamen dagegen nur auf 29 342 Euro bzw. 18 092 Euro.

Angestellte im Produzierenden Gewerbe erhielten ein durchschnittliches Jahresbrutto von 45 727 Euro. Während die männlichen Angestellten 48 948 Euro erzielten, erhielten die Frauen - wiederum resultierend aus einer anderen Qualifikations- und Berufsstruktur - ein Durchschnittseinkommen von 33 827 Euro.

Im Dienstleistungsbereich lag der durchschnittliche Jahresverdienst der saarländischen Angestellten mit 33 421 Euro deutlich niedriger als im Produzierenden Gewerbe. Die weiblichen Angestellten erhielten 28 035 Euro, ihre männlichen Kollegen 38 072 Euro.

Wie bei den Arbeitern ist auch bei den Angestellten zu beachten, dass die genannten Durchschnittsverdienste wesentlich durch die jeweilige Struktur der Arbeitnehmerschaft bestimmt sind.

**Durchschnittliche Bruttojahresverdienste<sup>\*)</sup> der Angestellten im Produzierenden Gewerbe, Handel,  
Kredit- und Versicherungsgewerbe 2000 und 2001**  
- Ergebnisse der laufenden Verdienststatistik -

Wirtschaftszweig	Angestellte					
	männlich		weiblich		zusammen	
	2000	2001	2000	2001	2000	2001
EUR						
<b>Produzierendes Gewerbe<sup>1)</sup>; Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern; Kredit- und Versicherungsgewerbe</b>	<b>43 682</b>	<b>44 269</b>	<b>28 976</b>	<b>29 734</b>	<b>38 405</b>	<b>39 261</b>
<b>Produzierendes Gewerbe<sup>1)</sup></b>	<b>48 038</b>	<b>48 948</b>	<b>33 091</b>	<b>33 827</b>	<b>44 840</b>	<b>45 727</b>
Kohlenbergbau; Torfgewinnung	48 476	51 145	.	.	47 221	49 592
<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>47 784</b>	<b>48 469</b>	<b>33 188</b>	<b>34 107</b>	<b>44 507</b>	<b>45 264</b>
Ernährungsgewerbe	43 603	44 403	29 482	30 844	38 988	39 938
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	46 573	50 556	.	.	42 383	47 434
Verlags-, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	50 976	48 117	39 819	41 496	47 049	45 369
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	43 552	44 172	32 426	34 018	40 745	41 619
Metallerzeugung und -bearbeitung	46 945	47 676	33 598	33 713	44 839	45 479
Erzeugung von Roheisen, Stahl- und Ferrolegierungen (EGKS)	45 969	46 645	32 273	32 327	43 994	44 600
Herstellung von Rohren	55 024	54 475	.	.	53 553	52 521
Gießereindustrie	50 851	52 277	35 488	36 757	47 617	49 079
Herstellung von Metallerzeugnissen	48 477	48 868	32 359	33 006	44 950	45 457
Stahl- und Leichtmetallbau	50 148	50 737	31 738	32 263	45 932	46 659
Herst. v. Dampfkesseln (oh. Zentralheizungskessel), Herst. v. Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen u. pulvermetallurg. Erzeugnissen	48 710	48 771	37 154	36 933	46 899	46 814
Oberflächenveredelung, Wärmebehandlung und Mechanik a.n.g.	46 246	48 944	.	.	40 114	42 400
Maschinenbau	48 831	50 125	34 001	35 145	46 018	47 279
Herstellung von Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	48 265	49 269	35 269	36 584	46 006	46 973
Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.ä.	49 751	46 069	33 086	32 881	46 639	43 771
Medizin-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Optik	48 917	49 200	32 930	33 810	45 943	46 395
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	52 380	55 349	35 284	36 943	49 450	52 201
<b>Energie- und Wasserversorgung</b>	<b>50 582</b>	<b>51 056</b>	<b>37 439</b>	<b>37 879</b>	<b>47 801</b>	<b>48 220</b>
Elektrizitätsversorgung	49 593	50 610	37 468	39 141	47 134	48 474
<b>Hoch- und Tiefbau (einschließlich Handwerk)</b>	<b>46 459</b>	<b>47 637</b>	<b>27 095</b>	<b>26 415</b>	<b>40 979</b>	<b>41 852</b>
<b>Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. Kraftfahrzeugen u. Gebrauchsgütern; Kredit- u. Versicherungsgewerbe</b>	<b>37 615</b>	<b>38 072</b>	<b>27 353</b>	<b>28 035</b>	<b>32 588</b>	<b>33 421</b>
Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	33 774	34 195	26 648	25 619	31 996	32 288
Großhandel	34 885	35 588	22 998	24 119	29 460	30 911
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	29 966	30 900	22 653	23 738	25 487	26 651
Kreditgewerbe	45 356	45 923	34 117	34 469	40 174	40 741
Versicherungsgewerbe	43 716	44 617	36 036	35 857	39 863	40 303

<sup>\*)</sup> Einschließlich einmaliger oder in unregelmäßigen Abständen geleisteter Zahlungen, wie tarifliches Urlaubsgeld, Gratifikationen, Jahresabschlussprämien, Gewinnbeteiligungen u.ä. 1) Einschließlich Energie- und Wasserversorgung; Handwerk nur im Hoch- und Tiefbau.

Zeichenerklärung: . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

- = genau Null, nichts vorhanden

( ) = Angaben für mindestens 10 und weniger als 30 erfasste Beschäftigte; Ergebnisse mit stark eingeschränkter Aussagekraft.

**Durchschnittliche Bruttojahresverdienste\*) der Arbeiter im Produzierenden Gewerbe 2000 und 2001**  
- Ergebnisse der laufenden Verdienststatistik -

Wirtschaftszweig	Arbeiter					
	männlich		weiblich		zusammen	
	2000	2001	2000	2001	2000	2001
	EUR					
<b>Produzierendes Gewerbe<sup>1)</sup></b>	<b>33 887</b>	<b>34 966</b>	<b>24 446</b>	<b>24 876</b>	<b>33 027</b>	<b>34 053</b>
Kohlenbergbau; Torfgewinnung	33 738	39 041	-	-	33 738	39 041
Gewinnung von Steinen und Erden, sonst.Bergbau	30 762	30 941	.	.	30 669	30 824
<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>34 571</b>	<b>35 100</b>	<b>24 440</b>	<b>24 857</b>	<b>33 399</b>	<b>33 932</b>
Ernährungsgewerbe	28 572	29 342	17 844	18 092	25 072	25 376
Getränkeherstellung	32 041	33 663	.	19 183	31 717	33 139
Bekleidungsgewerbe	.	.	18 362	19 116	18 652	19 406
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	35 153	36 519	.	.	34 729	36 286
Verlags-, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	35 902	36 906	25 510	25 248	33 916	34 807
Chemische Industrie	28 935	27 574	22 774	22 389	27 008	25 921
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	32 054	32 291	23 401	24 107	30 212	30 638
Herstellung von Gummiwaren	33 047	33 223	26 280	26 140	31 904	31 974
Herstellung von Kunststoffwaren	30 415	30 829	20 871	21 937	27 777	28 702
Metallerzeugung und -bearbeitung	33 489	33 630	22 327	22 995	33 404	33 557
Erzeugung von Roheisen, Stahl- und Ferrolegierungen (EGKS)	33 551	33 440	22 507	22 628	33 495	33 384
Herstellung von Rohren	34 173	34 563	.	.	34 173	34 563
Gießereindustrie	33 487	34 411	.	.	33 406	34 341
Herstellung von Metallerzeugnissen	33 193	33 929	22 418	22 779	32 170	32 883
Stahl- und Leichtmetallbau	30 516	30 821	21 192	22 102	30 153	30 466
Herst. v. Dampfkesseln (oh. Zentralheizungskessel), Herst. v. Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, ge- walzten Ringen u. pulvermetallurg. Erzeugnissen	38 244	38 777	24 897	25 629	36 937	37 520
Oberflächenveredelung, Wärmebehandlung und Mechanik a.n.g.	28 486	29 823	21 839	20 644	27 817	28 768
Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlös- sern und Beschlägen; Herstellung von sonstigen Eisen-, Blech- und Metallwaren	32 507	33 177	21 246	21 427	30 745	31 511
Maschinenbau	33 804	34 666	25 910	26 209	32 847	33 750
Herstellung von Maschinen für die Erzeugung und Nut- zung von mechanischer Energie (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	34 698	35 211	27 056	27 189	33 537	34 049
Herstellung von sonstigen Maschinen für unspezifische Verwendung	33 600	34 575	25 047	25 595	33 218	34 193
Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.ä.	28 211	28 053	20 273	20 205	26 286	26 042
Medizin-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Optik	30 634	30 737	24 397	24 765	27 807	28 055
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	39 335	40 027	31 897	33 124	38 707	39 490
<b>Energie- und Wasserversorgung</b>	<b>37 585</b>	<b>36 128</b>	.	.	<b>37 507</b>	<b>36 089</b>
Elektrizitätsversorgung	37 649	35 775	.	.	37 564	35 734
<b>Hoch- und Tiefbau (einschließlich Handwerk)</b>	<b>28 099</b>	<b>28 981</b>	.	.	<b>28 070</b>	<b>28 981</b>

\*) Einschließlich einmaliger oder in unregelmäßigen Abständen geleisteter Zahlungen, wie tarifliches Urlaubsgeld, Gratifikationen, Jahresabschlussprämien, Gewinnbeteiligungen u.ä. 1) Einschließlich Energie- und Wasserversorgung; Handwerk nur im Hoch- u. Tiefbau.

Zeichenerklärung: . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

- = genau Null, nichts vorhanden

() = Angaben für mindestens 10 und weniger als 30 erfasste Beschäftigte; Ergebnisse mit stark eingeschränkter Aussagekraft